



PV-WISSEN KOMPAKT

§ 14a EnWG kompakt

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen, Netzbezug und Netzentgeltmodule verständlich eingeordnet.

GILT AKTUELL

Fachlich geprüft: 28.07.2026

Kurzantwort: Bei neuen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit mehr als 4,2 kW Netzanschlussleistung kann § 14a relevant sein. Typische Beispiele sind Wallbox, Wärmepumpe, Raumkühlung und Batteriespeicher beim Netzbezug.

Was bleibt unberührt?

Der normale Haushaltsstrom wird nicht netzorientiert reduziert. Die PV-Anlage selbst ist nicht die typische steuerbare Verbrauchseinrichtung. Selbst erzeugter PV-Strom und der begrenzbare Bezug aus dem öffentlichen Netz sind fachlich getrennt zu betrachten.

Netzentgeltmodule im Überblick

Modul	Bedeutung
Modul 1	Pauschale Reduzierung. Standardmodul ohne allgemein gültigen Eurobetrag; die konkrete Höhe hängt vom Netzbetreiber ab.
Modul 2	Reduzierte Arbeitspreiskomponente. Erfordert ein separates Messkonzept und kann bei hohem Verbrauch interessant sein.
Modul 3	Zeitvariables Netzentgelt. Grundsätzlich zusammen mit Modul 1; seit April 2025 anzubieten. Zeitfenster und Preise sind netzbetreiberabhängig.

Orientierungsscheck

[]	Neue Wallbox, Wärmepumpe, Klimaanlage oder Batteriespeicher vorgesehen
[]	Relevante Netzanschlussleistung liegt über 4,2 kW
[]	Inbetriebnahme ab 1. Januar 2024
[]	Energiemanagement beziehungsweise Steuerung eingeplant
[]	Messkonzept mit Netzbetreiber und Planung abgestimmt

Planungshinweis: Bestandsanlagen, Gerätegruppen und technische Sonderfälle erfordern eine individuelle Prüfung. Aus dem Überblick folgt keine Garantie für den Prozess eines bestimmten Netzbetreibers.

Offizielle Quelle

Bundesnetzagentur: Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/artikel.html

Die Inhalte dienen der allgemeinen Information und ersetzen keine individuelle Rechts- oder Steuerberatung. Maßgeblich sind die aktuellen offiziellen Quellen und das konkrete Vorhaben.